

Stadtradeln für gutes Klima – der Kreis ist wieder dabei Vom 16. Mai bis 5. Juni können Kilometer mit dem Fahrrad gesammelt werden

Ob der Arbeitsweg, Brötchen holen oder mal ein Eis essen fahren – welche Wege können wir im Alltag mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurücklegen? Auf diese Frage macht die Aktion „Stadtradeln“ des Netzwerks Klima-Bündnis aufmerksam. Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt in diesem Jahr zum zweiten Mal an der bundesweiten Aktion. Vom 16. Mai bis 5. Juni sind alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis aufgerufen, möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.



Ziel ist, neben dem Klimaschutz, die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Interessierte sollen motiviert werden, viele alltägliche Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Der rund 50 Kilometer lange Ruwer-Hochwald-Radweg eignet sich auch für die Aktion „Stadtradeln“.

Foto: Tourist-Information Hermeskeil

Registrierung bereits möglich

Um die Kilometer zu „sammeln“ ist eine Registrierung auf der Stadtradeln-Plattform unter www.stadtradeln.de notwendig. Hier einfach den Landkreis Trier-Saarburg auswählen und sich dort eintragen. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Gefahrene Strecken können alternativ auch über die App Stadtradeln direkt auf dem Smartphone getrackt werden.

Als Team anmelden

Anmelden können sich auch Unternehmen, Gemeinden oder Vereine, die sich als Teams für den Landkreis bei der Aktion beteiligen wollen. Die Kreisverwal-

tung Trier-Saarburg ist schon mit einem eigenen Team am Start.

Fahrradfahren ist eine Aktivität für die ganze Familie. So haben sich im vergangenen Jahr auch viele Schulen als Teams an der Aktion beteiligt, um ihre Schülerinnen und Schüler für das Radfahren zu begeistern.

Landrat Günther Schartz freut sich auf möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, die an der Aktion teilnehmen. „Der Landkreis besitzt ein gutes Radwegnetz, das wir in Zukunft auch noch ausbauen wollen. Mit der Teilnahme bei der Aktion möchten wir das Radfahren als ein gleichberechtigtes Verkehrsmittel in unserer Region noch attraktiver machen“, so Schartz.

263 registrierte Radelnde, über 55 000 Kilometer und rund 8 Tonnen CO₂ ver-

mieden – das war die Bilanz des Kreises im vergangenen Jahr. „Das können wir in diesem Jahr noch toppen“, so Schartz.

Erfahrungen können gemeldet werden

Noch ein Vorteil: Über die Bürgerbeteiligungsplattform RADar! können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Verwaltung Schlaglöcher, plötzlich endende Radwege oder eine unübersichtliche Verkehrsführung melden. Zudem werden die beim Stadtradeln per App getrackten Strecken anonymisiert von der Technischen Universität Dresden ausgewertet.

Die Erkenntnisse – zum Beispiel wo, wie viel und wie schnell gefahren wird oder wo der Radverkehrsfluss verlangsamt wird – können dann für eine bessere Verkehrsplanung in der Region genutzt werden.

Weiteres:

Seite 2 | „Jugend musiziert“ in diesem Jahr digital
Seite 3 | Corona: Notbremse beendet
Seite 5 | Kreistag debattiert als Videokonferenz
Seite 7-10 | Bekanntmachungen / Ausschreibungen
Seite 11 | Stellenausschreibung Landrätin/Landrat

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Dieses Jahr ist alles anders: „Jugend musiziert“ wurde digital Auch Nachwuchsmusiker der Kreismusikschule ausgezeichnet

Zehn begabte jugendliche Musikerinnen und Musiker aus dem Landkreis Trier-Saarburg, unter ihnen vier Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule, nahmen am diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ Rheinland-Pfalz teil, der im März wegen der Corona-Pandemie rein digital ausgerichtet werden musste.

Die 12-jährige Mia Lohscheller aus Konz, Schülerin von Lothar Breitmeier (Lehrkraft Kreismusikschule), erreichte auf ihrer Klarinette sogar 24 Punkte und wird nun mit zwei weiteren musikalischen Talenten aus dem Landkreis beim Bundeswettbewerb in Bremen und Bremerhaven teilnehmen, der teilweise in Präsenz und teilweise digital ausgerichtet wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich in diesem Jahr besonderen Herausforderungen zu stellen, denn sie mussten ihre musikalischen Beiträge zur Begutachtung durch die circa 90 Jurorinnen und Juroren als Video einreichen. Die Regionalwettbewerbe 2021 waren abgesagt worden, weil über mehrere Wochen kein Üben mit Spielpartne-



Jakob Rauland war mit seinem Euphonium einer von zehn Jungmusikerinnen und -musikern aus dem Kreis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“.

rinnen und -partnern möglich gewesen war und die Coronalage eine Durchführung Ende Januar auch nicht zugelassen hätte. So wurden alle ursprünglich für die Regionalwettbewerbe gemeldeten Teilnehmenden der Altersgruppen III bis VII direkt zum digitalen Wettbewerb im März eingeladen.

Neben Mia Lohscheller erreichten drei weitere Schüler der Kreismusikschule beim Landeswettbewerb Ergebnisse, auf die sie stolz sein können:

- Jakob Rauland, 13 Jahre (Euphonium

solo, 22 Punkte, 1. Preis)

- Jonas Eiden, 12 Jahre (Euphonium solo, 18 Punkte, 2. Preis)
- Philipp Jubelius, 18 Jahre (Trompete solo, 14 Punkte, 3. Preis)

Die jungen Blechbläser wurden von ihrem Lehrer Gerhard Piroth von der Kreismusikschule vorbereitet und kommen alle aus Hermeskeil.

Der Landkreis gratuliert allen Teilnehmenden herzlich und wünscht weiterhin viel Freude an der Musik.

FSJ in Saarburg Gymnasium informiert

Was tun nach dem Abitur? Ist das Lehramtsstudium etwas für mich? Wer auf diese Fragen eine Antwort möchte und mindestens 18 Jahre alt ist, kann sich am Gymnasium Saarburg für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Ganztagschule bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an der Ganztagschule mit, unterstützen unter anderem die Lehrkräfte und bieten eigene AGs an. Für Sportinteressierte gibt es die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, der ein Seminar zum Erwerb des Übungsleiterscheins anbietet.

Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von rund 350 Euro, sind sozialversichert und nehmen an 25 Bildungstagen teil. Das FSJ kann zum 1. August oder nach Absprache gestartet werden. Bewerbungen bitte über das Sekretariat (sekretariat@gymsab.de) einreichen.

Webinar-Reihe "SPOT ON!" geht weiter Kreismusikverband Trier-Saarburg informiert

Der Kreismusikverband konnte mit seinem von der Stiftung „Zukunft Trier-Saarburg“ finanzierten Webinar „SPOT ON“, das von Januar bis März durchgeführt wurde, bereits über 400 Musikerinnen und Musiker aus 50 Vereinen für eine Teilnahme gewinnen. Das erfolgreiche Projekt wird nun fortgeführt.

Diesmal beinhalten die Workshops nicht nur instrumentenspezifische Techniken und deren Verwendungsbereiche, sondern auch übergreifende Themen. So werden zum Beispiel Webinare zur Stilistik, Improvisation oder Partiturstudium angeboten.

Darüber hinaus wird es auch eine Austauschrunde zum Thema Bläserklassen geben, in der Beispiele guter Praxis zur Nachwuchsgewinnung angeführt werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die zweite Webinar-Reihe findet in Kooperation

zwischen dem Kreismusikverband Trier-Saarburg, der Kreismusikschule Trier-Saarburg und der Karl-Berg-Musikschule der Stadt Trier statt.

„SPOT ON!“-Zeit ist immer sonntags von 10 bis 12 Uhr. Anmeldungen sind per E-Mail an rainerserwe@web.de möglich.

Folgende Kurse werden in den nächsten Wochen angeboten:

- 9. Mai: Latin Percussion – Congas, Calaven & Cascara, wie bitte?
- 16. Mai: Bläserklasse – Austausch und Impulse
- 23. Mai: Swing - & Jazzstilistik – Anfänge der Improvisation
- 30. Mai: Partiturstudium – Musik lesen und verstehen
- 6. Juni: Drumset – pimp my Musikvereinsrhythmus
- 13. Juni: Trompetenmythen vs. Fakten – Was beim Trompete- üben und -spielen wirklich weiterbringt

Corona-Notbremse im Kreis ausgelaufen

Seit Mittwoch gelten die Regeln der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes

Da der Landkreis laut dem Robert-Koch-Institut auch am heutigen Montag und damit an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter der Inzidenz-Marke von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner lag, liefen die Einschränkungen der sogenannten Bundesnotbremse in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch aus. Seit Mittwoch, 5. Mai, gelten die Regelungen der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes.

Hierdurch ändern unter sich anderem folgende Regelungen:

- Treffen sind wieder mit zwei Hausständen, jedoch maximal fünf Personen möglich
- Ausgangsbeschränkungen entfallen
- Geschäfte des täglichen Bedarfs (Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien, Tankstellen) bleiben geöffnet, hierzu zählen nun auch wieder Baumärkte

- alle weiteren Geschäfte können mit Termin besucht werden, die Testpflicht entfällt
- für Dienstleistungen wie Friseur und Fußpflege gelten Maskenpflicht und Kontakterfassung: wo keine Maske getragen werden kann, gilt Testpflicht
- Innengastronomie sowie Hotels bleiben geschlossen, Außengastronomie ist mit aktuellen negativem Test geöffnet; Abholung-, Bring- und Lieferdienst sowie Straßenverkauf sind möglich
- kontaktloser Sport im Freien ist mit maximal fünf Personen zweier Hausstände oder bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre möglich; in geschlossenen Räumen und Fitnessstudios gelten strenge Regeln zu Personenbegrenzung und Testpflicht
- Testpflicht an Schulen bleibt bestehen
- FFP2- oder OP-Masken im ÖPNV
- für vollständig Geimpfte besteht keine Testpflicht

Der Text der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter www.trier-saarburg.de veröffentlicht. Rückfragen beantwortet die Kreisordnungsbehörde.

Impfquote: Jeder Vierte mindestens einmal geimpft

Im Impfzentrum wurden bis letzte Woche 42.214 Erst- und 16.002 Zweitimpfungen vorgenommen. Die gemeinsame Impfquote inkl. Impfungen durch Hausärzten und Impfteams beläuft sich auf 25,9 % bei Erst- (67.256 Personen) und 9,3 % bei Zweitimpfungen (24.144 Personen).

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100



Norbert Maximini (links) und Simon Fischer (rechts) von der Schwerbehindertenvertretung.

Im Einsatz für Kolleginnen und Kollegen Schwerbehindertenvertretung der Kreisverwaltung stellt sich vor

Die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen – so kann man die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung in der Kreisverwaltung zusammenfassen. Die Vertrauensperson Norbert Maximini und der 1. Stellvertreter Simon Fischer sind dabei wichtige Ansprechpartner für ihre Kolleginnen und Kollegen.

schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeitenden betreffen. Auch beispielsweise bei Bewerbungsverfahren oder Personalratssitzungen werden die Vertreter einbezogen.

„In diesem Jahr wollen wir erstmals einen regelmäßigen Newsletter erstellen, der über aktuelle Entwicklungen im Kreishaus und Gesetzesänderungen informieren soll“, so Maximini.

Die Schwerbehindertenvertretung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gibt es bereits seit Oktober 1978. Sie wird von den von ihr repräsentierten Mitarbeitenden auf vier Jahre gewählt. Ihre Aufgabengebiete werden durch das Sozialgesetzbuch IX geregelt. Demnach sind die gewählten Vertrauenspersonen Teil von Gremiensitzungen, die die Belange der

Landrat Günther Schartz begrüßt das Engagement der Schwerbehindertenvertretung: „Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist es uns wichtig, die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden im Haus in Entscheidungen einzubeziehen. Ich danke Herrn Maximini und Herrn Fischer für ihr Engagement“.

Ferienfreizeiten

Angebote der Erlebniswerkstatt Saar über Pfingsten

Die Pfingstferien stehen vor der Tür. Die Erlebniswerkstatt Saar e.V. bietet für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren und bis 17 Jahren spannende Übernachtungsprogramme in der kreiseigenen Jugendbildungswerkstatt in Kell am See beziehungsweise im „Dorf in den Bäumen“ - einem Baumhaus in Kell am See - an.

Folgende Ferienfreizeiten werden angeboten:

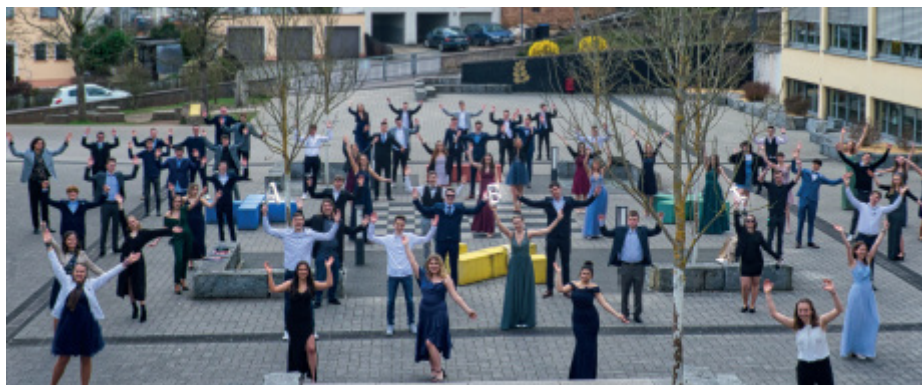
- Abenteuer im Baumhaus Pfingsten in Kell am See vom 26.-30. Mai 2021
- Mini-Abenteuercamp für Kids Pfingsten in Kell am See vom 31. Mai - 2. Juni 2021
- Das Dorf in den Bäumen Pfingsten - Baumhaus-Projekt für Jugendliche vom 30. Mai - 5. Juni 2021

Es sind noch wenige Plätze frei. Es werden die zu dem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygienevorschriften umgesetzt. Anmeldungen sind online unter www.erlebniswerkstatt-saar.de/hp/index.php/anmeldung möglich. Weitere Informationen zu den Programmen finden sich unter: www.erlebniswerkstatt-saar.de

Feierliche Verabschiedung des Abitur-Jahrgangs 2021

100 Absolventinnen und Absolventen am Gymnasium Saarburg

Die Verabschiedung der Abiturientinnen und Abiturienten des Saarburger Gymnasiums stand auch in diesem Jahr ganz im Zeichen von Corona. Unter Einhaltung aller Hygieneregeln und mit minimalem Rahmenprogramm überreichten Schulleiter Andreas Schreiner und die Stammkursleitungen in der Sporthalle des kreis-eigenen Gymnasiums den Schülerinnen und Schülern die Abiturzeugnisse und gratulierten zu den erbrachten Leistungen.



Die Freude über die Abiturzeugnisse ist groß.

Die kurze Rede des Schulleiters und eines Vertreters der Abiturientia sowie ein kreatives Video der Abi-Band und ein stimmungsvoller Schlussbeitrag der Schülerinnen und Schüler aus den Kursen Religion und Musik gaben der Verleihung einen festlichen Rahmen.

Drei der 100 Absolventinnen und Absolventen wurden mit dem Preis des Schulleiters für die beste Abiturprüfung ausgezeichnet: Jonathan Heinz (1,0), Noah Britten (1,0) und Franziska Schommer (1,0). Das Abibac, der deutsch-französische Doppelabschluss zur allgemeinen Hochschulreife, wurde in diesem Jahr an folgende zehn Schülerinnen und Schüler vergeben: Marie Boesen, Sarah El Asmar, Jannik Gerardy, Heulwen Morgan, Egon Müller, Fabio Ruzzene, Lea Schneider (Mention, très bien), Jean-Luca Troian, Johanna Wagner und Marie Wientjes (Mention, très bien).

Der Förderverein des Gymnasiums Saarburg stellte Preise zur Verfügung, die an Jonathan Heinz, Franziska Schommer und Noah Britten für herausragende Leistungen in den beiden Teilen der Abiturprüfung verliehen wurden, an Marie Wientjes, Daniel Harings, Maria Biwersi für besondere Leistungen im schriftlichen Abitur und an Lukas Burg, Elisa Walter, Heulwen Morgan, Johanna Wagner, Marlene Engel, Marvin Gläsner für besondere Leistungen im mündlichen Abitur. Der Rotary Club Saarburg stiftete einen Sonderpreis für herausragende Leistungen im Fach Deutsch an Noah Britten und einen weiteren Sonderpreis für herausragende Leistung im MINT-Bereich an Jonathan Heinz.

Weitere Preise für besondere Leistungen und außergewöhnliches Engagement

erhielten: Malak Alhawag (Preis der Ministerpräsidentin); Lina Luzia Schlotter, Jule Marie Schneider, Annalena Welsch, Philipp Ehlen, Sophie Ann Fox (Preise des Schulleiternbeirates); Marie Boesen und Lea Schneider (Preis der Deutsch-Französischen-Gesellschaft); Elisa Walter (Preis des Landesmusikrats RLP); Manuel Muntaner Pahl (Preis des Philologenverbands Rheinland-Pfalz); Moritz Thömmes (Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft); Franziska Schommer (Preis des Verbands der Biologen, Biowissenschaft und Biomedizin); Jonathan Heinz (Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker und Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung).

MINT-EC Zertifikate für besondere Leistungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich konnten an Malak Alhawag, Linda Düren, Matheo Fisch, Nils Schmidt und Moritz Thömmes vergeben werden. Ein MINT-EC Zertifikat „mit Auszeichnung“ wurde Jonathan Heinz verliehen.

Der Landkreis als Schulträger gratuliert allen Abiturientinnen und Abiturienten zur erfolgreichen Prüfung und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die Namen der Abiturientia 2021

Malak Alhawag, Saarburg; Philipp Allkämper, Zerf-Frommersbach; Louis Backes, Greimerath; Elias Bidinger, Saarburg; Maria Jutta Biwersi, Freudenburg; Christopher Blüggel, Wincheringen; Marie Boesen, Mettlach-Faha; Noah Britten, Serrig; Lukas Jakob Burg, Irsch; Samuel Paul Decker, Saarburg; Anna-Sophie Drechsler, Wawern; Linda Anaj Düren, Saarburg; Alexander Eberhardt, Trassem; Philipp Ehlen, Greimerath; Sarah El Asmar, Saarburg;

Niklas Engel, Zerf-Frommersbach; Marlene Engels, Wincheringen; Matheo Josef Fisch, Konz-Könen; Melanie Folz, Saarburg-Krutweiler; Sophie Ann Fox, Merzkirchen-Portz; Felix Fuhs, Serrig; Nils Leander Funkenhaus, Trassem; Lena Fürst, Serrig; Anne Gentgen, Wincheringen-Söst; Jannik Gerardy, Palzem-Helfant; Marvin Stephan Gläsner, Mettlach-Orscholz; Daniel Harings, Schoden; Jonathan Heinz, Serrig; Niklas Hinzmann, Saarhölzbach; Moritz Hoffeld, Kirf; Michael Ihl, Tawern; Lars Jaeger, Merzkirchen-Kelsen; Jalal Jbara, Saarburg; Michael Oswald Jochem, Ayl-Biebelhausen; Lou Justinger, Baldringen; Klara Kaiser, Ayl-Biebelhausen; Jana Viktoria Karsten, Saarburg-Kahren; Till Keyser, Zerf; Nicolas Kitzinger, Freudenburg; Anny Kohl, Palzem-Helfant; Jasmin Kohr, Kanzem; Emma Lackas, Mettlach-Weiten; Timo Lemmer, Wincheringen; Katharina Leuk, Perl; Nico Leuk, Ockfen; Lars Mertes, Wincheringen; Nassima Michel, Mettlach-Orscholz; Heulwen Myfanwy Morgan, Palzem-Helfant; Egon Müller, Wiltingen; Manuel Muntaner Pahl, Tawern; Lukas Olinger, Kirf-Beuren; Annika Pfeifer, Greimerath; Marcel André Pott, Freudenburg; Nikolaus Reinert, Perl; Lara Rommelfanger, Taben-Rodt-Hamm; Fabio Ruzzene, Palzem; Martin Schanen, Pellingen; Lina-Luzia Schlotter, Saarburg-Kahren; Nils Simon Schmidt, Mettlach-Weiten; Jule Schneider, Fisch-Rehlingerhof; Lea Schneider, Wincheringen; Meike Schneider, Saarburg; Franziska Schommer, Lampaden; Hendrick Staadt, Ayl; Lina-Marie Theis, Greimerath; Moritz Thömmes, Kastel-Staadt; Jean-Luca Francesco Troian, Freudenburg; Johanna Maria Wagner, Wiltingen; Elisa Margareta Walter, Serrig; Jann Weber, Wawern; Fabian Wellenberg, Freudenburg-Kollesleuken; Annalena Welsch, Schoden; Marie Lena Wientjes, Ayl; Hannah Wilhelmi, Lampaden

Kreistag: Gewerbegebiet Mehringer Höhe im Mittelpunkt Wahltermin des Landrats, seine Nebeneinkünfte und Radverkehrskonzept sorgten für Debatten

Digital statt Präsenzsitzung - die Bundesnotbremse und die damit verbundenen Einschränkungen führten dazu, dass die jüngste Kreistagsitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wurde. Die Neuerung hatte jedenfalls bei der Zuhörerzahl einen Erfolg vorzuweisen: während sich ansonsten kaum Zuschauer ins Kreishaus kommen, um der Kreistagsitzung zu folgen, klickten bis zu 100 Nutzer den Livestream an und verfolgten die Debatten am Bildschirm.

Am ausführlichsten wurde über den geplanten Gewerbe- und Industriepark auf der Mehringer Höhe an der A 1 gesprochen. Landrat Günther Schartz plädierte dafür, die Fläche aufgrund ihrer Verkehrsgunst ernsthaft für eine solche Nutzung zu prüfen. Im gesamten Kreis gebe es keine Flächen mehr für Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Mit Blick auf die Arbeitsplätze der Zukunft dürfe man die Flächen nicht von vorneherein ausschließen. Unterstützung erhielt er von Rednern der CDU und der Freien Wähler. Beide betonten, noch sei es ein langer Weg,

bei dem es vor allem die Naturschutzbelange zu klären gebe. Auch die SPD sprach sich für eine Prüfung aus, welche Folgen eine Ansiedlung von Gewerbe auf die Natur an diesem Standort habe. Die Grünen lehnten jedoch das geplante Gebiet aus eben diesen Erwägungen ab. Vielmehr gelte es bestehende Gewerbegebiete zu nutzen.

Mit Stimmenmehrheit wurde am Ende beschlossen, dass der Landkreis das Vorhaben unterstützt. Der Kreistag sprach sich zwar für die Beteiligung des Landkreises an einem noch zu gründenden Kommunalen Zweckverband für den Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Mehringer Höhe (InterGIM) aus, behält sich aber ein konkretes Votum zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich vor. Bei den Planungen müsse, so wurde es im Beschlussvorschlag formuliert, ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung hochwertiger Flächen für innovative Betriebe in einem möglichst nachhaltig und ökologisch wertvoll gestalteten Gebiet gelegt werden.

Einstimmig stimmte der Kreistag der Auftragsvergabe zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis zu. Bund und Land haben für den Ausbau des Radverkehrs ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Damit sollen insbesondere besser ausgebaute und vernetzte Radwege geschaffen werden. Hierzu ist der Kreis bereits in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden. Ziel ist es, durch ein umfassendes und sicheres Radwegenetz die Nutzung des Rades attraktiver zu machen und mehr Verkehr vom Auto aufs Rad zu verlagern. Passend dazu wird sich der Kreis zum zweiten Mal bei der bundesweiten Kampagne „Stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima“ (siehe Bericht auf der Titelseite) beteiligen.

Landratswahl am 26. September

Die zweite Amtszeit von Landrat Günther Schartz endet am 31.12.2021. Die erneute Wahl einer Landrätin/eines Landrates findet gemeinsam mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 statt. Eine mögliche Stichwahl würde am 10. Oktober stattfinden. Beschlossen wurde auch die vorgeschriebene Stellenausschreibung (siehe S. 10-11). Amtsinhaber Günther Schartz kündigte an, sich um die Wiederwahl zu bewerben.

Diskussionen gab es bei der Information zu den Nebeneinkünften des Landrates. Rund 50 Nebentätigkeiten, die meisten davon im Zusammenhang mit dem Landratsamt, werden von Landrat Schartz wahrgenommen. Für einige erhält er Nebeneinkünfte, die zum Teil an den Kreis abzuführen sind. Kritik wurde an den Höhe der privaten Nebeneinkünfte laut, die er als Mitglied des Aufsichtsrates des Stromkonzerns RWE erhält. Diese sei jedoch genehmigt und auch im Interesse des Kreises und seiner Einwohner, so Schartz.

Weiter verlängert wird der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Kitas, solange es keine Rückkehr zum Regelbetrieb gibt. Beschlossen wurde außerdem eine Anhebung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gefahrstoffzuges, die Aufhebung der Satzung der Trier-Saarburg Werke sowie eine Kostenerstattung an die Stadt Trier für die KFZ-Zulassungsstelle.

Erlebnisse erfahren – RadBus-Saison 2021



Die RadBus-Saison 2021 ist gestartet. Auch in diesem Jahr haben sich weitere Linien dem Zusammenschluss der Fahrradbusse im nördlichen Rheinland-Pfalz angeschlossen und sorgen für viele Ausflugsmöglichkeiten – zu den gewohnt niedrigen Preisen der letzten Jahre.

Bepackt mit Radanhängern oder Hecklastträgern unterstützen die RadBusse Radausflügler bei ihren Touren durch Eifel und Hunsrück sowie an Sauer, Kyll, Mosel oder Ahr. Für die RadBusse war 2020 trotz des verspäteten Saisonauftakts ein Erfolgsjahr – die Anzahl der Buchungen stieg um zwölf Prozent. Und so ist das Angebot auch in diesem Jahr erweitert worden: Inzwischen bieten 20 Buslinien und der Vulkan-Express diesen Service an. Die Haltestellen der einzelnen RadBusse sind an viele der hochwertigen Radrouten angebunden, unter anderem erleichtern sie Ausflüge auf den Radwegen Maare-Mosel und Mosel. Fahrradplätze können vorab unter www.radbusse.de gebucht werden.

Die Kosten für die Buchung haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht geändert. Die Mitnahme eines Erwachsenenfahrers kostet 3 Euro, die eines Kinderfahrers (Kind unter 14 Jahren) 2 Euro. Die Reservierungsgebühr für jeweils bis zu 5 Personen kostet 2 Euro – ausgenommen ist der Vulkan-Express, hier ist die Fahrradmitnahme kostenfrei. Reservierungen sind unter der Telefonnummer 01805/723287 (Anrufe aus dem Festnetz 14 Ct./Min. und aus dem Mobilfunknetz bis 42 Ct./Min.) möglich.

Wer noch Inspiration für Radausflüge in diesem Jahr sucht, kann sich unter www.radbusse.de die aktuelle „Raderlebnis-karte 2021“ kostenfrei herunterladen.

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage sind die jeweils gültigen Hygienemaßnahmen auch in den RadBussen einzuhalten.

Informationen hierzu stehen aktuell auf www.radbusse.de. Dort werden auch mögliche Einschränkungen des Betriebs zeitnah kommuniziert.

Luftnot in Zeiten von Corona

Kreiskrankenhaus Saarburg rät: Unbedingt abklären lassen



Wenn man schlecht Luft bekommt, denkt man in diesen Zeiten zuerst an eine Covid-19-Infektion und ist erleichtert, wenn der Schnelltest auf Covid-19 negativ ist. Doch auch nach einem negativen Testergebnis, sollte man die Beschwerden nicht verharmlosen.

„Die Luftnot kann durch andere, zum Teil bedrohliche Lungen- oder Herzerkrankung verursacht werden, die abgeklärt und behandelt werden müssen“, erklärt Dr. Stefan Burg, Chefarzt der Inneren Medizin am Kreiskrankenhaus Saarburg. Ein drohender Herzinfarkt kann sich alleine mit dem Symptom der Luftnot äußern; nicht immer bestehen die klassischen Schmerzen in der Brust.

Bei älteren Menschen ist es oft eine Herzschwäche, die zu einer Wasseransammlung in der Lunge und damit zu Luftnot führt. Hingegen findet man auch bereits bei jungen Menschen eine Lungenembolie oder eine andere Lungenerkrankung, die dringend von einem Internisten abgeklärt werden sollte.



Dr. Stefan Burg ist im Kreiskrankenhaus für die Innere Medizin zuständig.

Ein ambulanter oder stationärer Aufenthalt im Kreiskrankenhaus Saarburg ist sicher.

Die Angst vor einer Corona-Infektion ist groß und verständlich. Das sollte aber nicht dazu führen, den Gang ins Krankenhaus oder zu Ärzten zu meiden. Eine zu spät erkannte oder behandelte Erkrankung kann fatale Folgen haben. Das Risiko sich im Krankenhaus anzustecken ist vergleichsweise gering, da in allen Krankenhäusern nach strengem Hygienekonzept und immer gemäß der aktuellen Richtlinien des Robert Koch-Institutes gearbeitet wird. „Das Risiko einer unerkannten und unbehandelten Erkrankung ist deutlich größer, als das Risiko einer Ansteckung im Krankenhaus“, betont Dr. Burg.

Umstrukturierung im Weinbau für das Pflanzjahr 2022

Die unten genannten Antragsfristen gelten für den Teil 1 des Antragsverfahrens. Standardmäßig sollte der erste Antragszeitraum gewählt werden, damit die Rodung mit Erlaubnis gleich nach der Ernte erfolgen kann. Der zweite Antragstermin sollte nur für im Spätjahr neu erworbene Flächen genutzt werden.

Antragszeitraum Frühjahr 2021:

03.05. – 31.05.2021

Antragszeitraum Herbst 2021:

01.09. – 30.09.2021

Es müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren, beantragt werden, wenn sie im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 gerodet werden sollen und eine Förderung durch Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen neu bean-

tragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung neu bestockt werden sollen, sind im Teil 1 zu melden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (wip.lwk-rlp.de) elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und

Müll richtig trennen Was darf in den Gelben Sack?

Nur weil etwas aus Plastik ist, gehört es nicht automatisch in den Gelben Sack. Der Gelbe Sack ist ein Rücknahmesystem des Handels und daher ausschließlich für Verpackungsabfälle vorgesehen. Die Kosten für die Entsorgung und Verwertung dieser Abfälle sind nicht Teil der Abfallgebühren, sondern werden durch die Firmen getragen, die die Produkte in Umlauf bringen.



Verpackungsabfälle können aus Kunststoff sein, aber auch aus Weißblech oder Aluminium - wie Folien, Konserven oder Sprühdosen. Auch die Verbundverpackungen wie Getränkekartons gehören in den Gelben Sack. Alle anderen Abfälle aus Plastik - von der alten Gießkanne bis zum kaputten Spielzeug - gehören zum Restabfall. Leere Verpackungen sollten nicht gespült werden, löffelrein reicht aus. Die Initiative der Dualen Systeme in Deutschland „Mülltrennung wirkt“ (www.muelltrennung-wirkt.de) bietet weitere Informationen rund um richtige Trennung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Recycelter Kunststoff kommt für viele Produkte zum Einsatz. Jede über den Gelben Sack entsorgte Verpackung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

fristgerecht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorzulegen.

Die Antragsformulare und das Merkblatt sind über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar. Sie können dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Auf den beantragten Flächen darf bis zu einer Mitteilung der Kreisverwaltung keine Veränderung der Bewirtschaftungsform (z.B.: Rodung) erfolgen. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September (Frühjahrsantrag) oder Anfang Dezember (Herbstantrag). Bei Fragen zur Antragstellung helfen die zuständigen Sachbearbeiter bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Eva Fischer, Tel.: 0651/715-414 oder Ralf Kopp, Telefon 0651/715-320, weiter.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 10.05.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich.

Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Falls keine Möglichkeit besteht, sich in den Livestream einzuwählen, kann man sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: [sitzenungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil (ab 18:30 Uhr)

2. Auftragsangelegenheiten
 - 2.1 Sanierung der Wärmeversorgungsanlage in der Levana Schule Schweich- Auftragsvergabe
 - 2.2 Auftrag zur Durchführung der Dienstleistungen im Rahmen der Schulbuchausleihe an verschiedenen Schulen im Schuljahr 2021/2022
3. Ausgewählte Ausschusssitzungen als Videokonferenz (Antrag der Bündnis 90/die Grünen-Kreistagsfraktion am 02.04.2021)
4. Beibehaltung des Live-Streams (Antrag der Bündnis 90/die Grünen-Kreistagsfraktion am 02.04.2021)

5. Antrag Die Linke-Kreistagsfraktion "Erweiterung der Angebote zum Corona-Schnelltest und Erleichterung des Zugangs zum Test im Kreis Trier-Saarburg" vom 26.04.2021
6. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten
8. Informationen und Anfragen

Trier, 03.05.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24. Juni 2019

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf Grund des § 18 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 5 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 13 (Aufwandsentschädigung für Funktionsträger des Brand- und Katastrophenschutzes) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „Die Aufwandsentschädigung des“ das Wort „Kreisfeuerwehrinspekteur (KFI)“ durch die Worte „Brand- und Katastrophenschutzinspektors“ ersetzt.
2. In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „des Kreisjugendfeuerwehrwarts“ das Wort „Gefahrstoffzugführer und der Gerätewarte des Gefahrstoffzuges“ durch die Worte „des Leiters CBRN (Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nuklear), seiner Fachbereichsleiter und der Gerätewarte des Gefahrstoffzuges“ ersetzt.
3. In Absatz 2 werden am Satzanfang die Worte „Der Kreisfeuerwehrinspekteur“ durch die Worte „Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur“ ersetzt.
4. In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Worten „Der ständige Vertreter des“ das Wort „Kreisfeuerwehrinspektors (KFI)“ durch die Worte „Brand- und Katastrophenschutzinspektors“ ersetzt.
5. In Absatz 4 werden die Sätze 1 und 2 „Der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die in Satz 1 genannten Funktionsträger errechnet sich aus dem doppelten Mindestgrundbetrag gemäß der Verordnung zuzüglich des Zuschlags für jede im Kreisgebiet aufgestellte Feuerwehr.“ gestrichen und durch den Satz „Der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung errechnet aus dem doppelten Mindestgrundbetrag gemäß der Verordnung zuzüglich des Zuschlags für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr.“ ersetzt.
6. In Absatz 5 werden am Satzanfang die Worte „Der Zugführer des Gefahrstoffzuges“ durch die Worte „Der Leiter CBRN“ ersetzt.
7. In Absatz 5 wird der Satz 2 „Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 50 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung“ gestrichen.
8. Folgender Absatz 5a wird ergänzt „Der Fachbereichsleiter Dekon des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“
9. Folgender Absatz 5b wird ergänzt „Der Fachbereichsleiter Messen des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“
10. Folgender Absatz 5 c wird ergänzt „Der Fachbereichsleiter Gefahrstoffe des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“
11. In Absatz 6 werden am Satzanfang die Worte „Der Gerätewart für die Messtechnik des Gefahrstoffzuges“ durch die Worte „Der Gerätewart Messen“ ersetzt.
12. Der Absatz 6 a „Der Gerätewart für die Chemikalienschutzanzüge des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.“ wird gestrichen.
13. Der Absatz 7 „Der Gerätewart für die Elektroausrüstung des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des doppelten Mindestsatzes nach §

- 11 Abs. 4 der Verordnung.“ wird gestrichen.
14. Als neuer Absatz 7 wird „Der Gerätewart Chemikalienschutzanzüge erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.“ ergänzt.
15. Der Absatz 8 „Der Leiter der Führungsgruppe/Technische Einsatzleitung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung. Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“ wird gestrichen.
16. Als neuer Absatz 8 wird „Der Gerätewart Gerätewagen Gefahrgut (GWG) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.“ ergänzt.
17. Der Absatz 9 „Der Ausbildungsleiter der Feuerwehr-Kreis-ausbildung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“ wird gestrichen.
18. Als neuer Absatz 9 wird „Der Gerätewart Elektro erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.“ ergänzt.
19. Der Absatz 10 „Die Kreisausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Verordnung ausgewiesenen Betrages je Ausbildungsstunde.“ wird gestrichen.
20. Als neuer Absatz 10 wird „Der Gerätewart Dekon / Trinkwasser erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.“ ergänzt.
21. Der Absatz 11 „Der Gerätewart Interaktion und Kommunikation (I&K) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.“ wird ergänzt.
22. Der Absatz 12 „Der Leiter der Führungsgruppe/Technische Einsatzleitung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung. Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“ wird ergänzt.
23. Der Absatz 13 „Der Ausbildungsleiter der Feuerwehr-Kreis-ausbildung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.“ wird ergänzt.
24. Der Absatz 14 „Die Kreisausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Verordnung ausgewiesenen Betrages je Ausbildungsstunde.“ wird ergänzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 26.04.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung:
Nach der vorstehenden Ausfertigung der Satzung wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Satzung gemäß § 20 LKO im Bekanntmachungsorgan des Landkreises angeordnet:

Trier, den 26.04.2021
Günther Schartz, Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 26.04.2021
Günther Schartz, Landrat

Sitzung Sportausschuss

Der Sportausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für
Dienstag, 11.05.2021, 16:30 Uhr
als Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Wir bitten Sie zu beachten, dass der Livestream nur für den öffentlichen Teil möglich ist. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: sport@trier-saarburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sportentwicklungsplanung im Landkreis Trier-Saarburg, Vorstellung des Institutes für Sportstättenentwicklung (ISE) Trier
 2. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022
 3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
 4. Jugendsportförderung 2020
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 29.04.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet zum 1. Juli 2021 mehrere duale Studienplätze als

Kreisinspektoranwälter (m/w/d)

an.

Es handelt sich um ein duales Bachelor-Studium (Studiengang: Allgemeine Verwaltung) im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf als Kreisinspektoranwälter*in an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen.

Wir erwarten:

- Allgemeine Hochschulreife *oder*
- Fachhochschulreife
- gute Noten insbes. in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozial- bzw.
- Gemeinschaftskunde
- Deutsche Staatsangehörigkeit *oder*
- Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Engagement, Freundlichkeit, Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und praxisorientiertes duales Studium im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf
- Anwärterbezüge von derzeit rund 1.300 Euro brutto/Monat
- gute Chancen auf Übernahme und einen sicheren Arbeitsplatz in der Zukunft
- abwechslungsreiche Einsatzmöglichkeiten

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) **bis zum 14. Mai 2021** an folgende Anschrift zu:

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Zentralabteilung-
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Neue Außenstelle Jugend- und Sozialamt

Das Jugend- und Sozialamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind ab sofort in einer neuen Außenstelle in der Metternichstraße 33a in Trier-Nord zu finden.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der Verwaltung des Zweckverbandes A.R.T. sowie nicht weit entfernt von der Arbeitsagentur Trier wurden neue und moderne Büroräume im ehemaligen Gebäude der Romika geschaffen.

Persönliche Vorsprachen und Termine sind weiterhin coronabedingt nur in Ausnahmefällen möglich und sollten unbedingt vorab telefonisch oder per Mail abgestimmt werden. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de

Auch das gemeinsame Servicecenter kann unter Tel. 0651-715-0 Ansprechpartner vermitteln und viele Fragen direkt beantworten oder Auskünfte erteilen.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Öffentliche Ausschreibung Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bauherr
Landkreis Trier- Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme
Erweiterung und Sanierung der Realschule plus, Kell am See
bestehend aus 1.-3. Bauabschnitt
1.BA: Erweiterung/ Neubau
2.BA: Erweiterung/ Neubau und Abriss Nebengebäude
3.BA: Sanierung Bestand
BRI 20.603 m³; BGF 5.656 m²

Leistung
Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung
nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2

gemäß § 53 Anlagengruppen 1-5 und Anlagengruppe 8
gemäß §55 Leistungsphase 5-9

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E36446153> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf der Teilnahmefrist: 01.06.2021, 8:00 Uhr

Abgabe des Teilnahmeantrags elektronisch in Textform über das Vergabeportal subreport: 01.06.2021, 8:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E36446153>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Bekanntmachung des Tages der Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl der Landrätin/des Landrats statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 10. Oktober 2021**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin/des Landrats auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Landkreises Trier-Saarburg einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **Dienstag, dem 03. August 2021, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einrei-

chungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Landrätin/des Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens **250 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein**. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der

**Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg
für die Wahl der Landrätin / des Landrats
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier**

oder bei der

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales (Zimmer Nr. 352)
Willy-Brandt-Platz 1,
54290 Trier,**

eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

am Montag, dem 09. August 2021, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin / des Landrats, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, sowie bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales – (Zimmer Nr. 352), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Landratswahl sowie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Anschriften wie vor, kostenfrei abgegeben.

Trier, den 28.04.2021

Die Kreiswahlleiterin
des Landkreises Trier-Saarburg
für die Wahl der Landrätin/des Landrats
Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete als Kreiswahlleiterin

Stellenausschreibung Landrätin/Landrat (m/w/d)

Beim Landkreis Trier-Saarburg ist die Stelle

der Landrätin / des Landrates (m/w/d)

neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers am **31.12.2021** endet. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Trier-Saarburg (rd. 150.000 Einwohner) - mit einer Fläche von 1.102 km² - besteht aus vier Städten und 100 Ortsgemeinden, die gemeinsam die sechs Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz, Ruwer, Saarburg-Kell, Schweich und Trier-Land bilden. Gelegen im Herzen Europas, angrenzend an Luxemburg und Frankreich, zeichnet sich der Landkreis durch eine attraktive Urlaubsregion, eine 2000-jährige Kulturlandschaft gepaart mit einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung und verbunden mit hoher Lebensqualität in den Städten und Dörfern aus. Die inmitten des Landkreises gelegene kreisfreie Stadt Trier ist der Sitz der Kreisverwaltung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landkreises: www.trier-saarburg.de

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am **Sonntag, den 26.09.2021**, unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von 8 Jahren (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 10.10.2021, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin / zum Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26.09.2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B5/B6 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl, die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/ Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung, erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am **Montag, den 09.08.2021, 18:00 Uhr** bei der Wahlleiterin einzureichen sind (**Ausschlussfrist**).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die die Wahlleiterin spätestens am 69. Tag vor der Wahl veröffentlichen wird. Nach der Hauptsatzung des Landkreises erfolgt die Veröffentlichung in den Kreis-Nachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die gemeinsam mit den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land sowie dem „Saarburger Kreisblatt“, der „Konzer Rundschau“ und der Zeitung „Rund um Hermeskeil“ erscheinen.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt werden darf. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) **bis zum Montag, 19.07.2021** (keine Ausschlussfrist), erbeten an:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Wahl der Landrätin / des Landrates -
z. Hd. der Wahlleiterin
Simone Thiel, Erste Kreisbeigeordnete
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier